

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 8/226 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushalts-
jahr 2023**

**dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2023
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/225 - korrigierte Fassung -**

**dazu: Jahresbericht 2025 mit Bemerkungen zur Haus-
halts- und Wirtschaftsführung und zur Haushalts-
rechnung 2023 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der
Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 8/1415 -**

**dazu: Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97
Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-
nung zu dem Jahresbericht 2025 des Thüringer
Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrech-
nung 2023
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2199 -**

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Kowalleck

Beratungsverlauf:

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache 8/225 - korrigierte Fassung -), der Antrag der Landesregierung (Drucksache 8/226), der Jahresbericht 2025 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2023 (Drucksache

8/1415) und die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2025 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2023 (Drucksache 8/2199) wurden gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung (Drucksache 8/226) zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache 8/225 - korrigierte Fassung -), dem Jahresbericht 2025 des Thüringer Rechnungshofs (Drucksache 8/1415) und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2025 (Drucksache 8/2199) in seiner 27. Sitzung am 29. Januar 2026, in seiner 29. Sitzung am 7. Mai 2026, in seiner 30. Sitzung am 18. Juni 2026 und in seiner 33. Sitzung am 1. Oktober 2026 beraten.

I. Beschlussempfehlung

1. Der Landtag erteilt der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.
2. Der Landtag nimmt von der Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2025 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2023 (Drucksachen 8/1415 und 8/2199) Kenntnis.
3. Der Landtag stimmt der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Nummer II zu. Die Landesregierung wird darum gebeten, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten.

Kowalleck
Vorsitzender

II. Feststellungen des Haushalts- und Finanzausschusses

A. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Rechnungshofs

(Tz. A. I. bis A. III.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

B. Bericht zur Haushaltsrechnung 2023

(Tz. B. I. und B. V.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

C. Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

(Tz. C. I. bis C. XII.)

Bemerkungen zu mehreren Einzelplänen

(Tz. C. I. bis III.)

I. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Thüringen (Einzelpläne 02 bis 10 sowie 16)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag einmal jährlich eine vollständige und nachvollziehbare, aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand der OZG-Leistungen im eigenen und übertragenen Wirkungskreis vorzulegen sowie Maßnahmen und Zeitplan für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung darzustellen.

II. Bibliotheksarbeit im Umbruch (Einzelpläne 01 bis 10)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, die Zusammenarbeit der Behördenbibliotheken und das Projekt „Virtuelle Behördenbibliothek Thüringen“ fortzusetzen sowie Möglichkeiten der Beschaffung zentraler Landeslizenzen für geeignete elektronische Medien mit Zeitplan dem Landtag vorzulegen.

III. Intransparente Kostenabrechnung der Thüringer Aufbau- bank für die Förderprogramme des Landes

Den Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs wird beigetreten. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Förderzweck stehende einmalige Ausgaben, wie beispielsweise die Kosten für das Anmieten von Pooldecks für Thüringer Delegationen im Ausland und dergleichen, künftig nicht mehr auf die Förderprogramme des Landes umgelegt werden.

**Bemerkungen zum Einzelplan 02
(Tz. C. IV. und C. V.)****IV. Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst
(Kapitel 02 08)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Der Thüringer Rechnungshof wird gebeten, sich bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Bereich der Kunst und Kultur zu bemühen, auch den immateriellen Wert von kulturellen Maßnahmen und deren Bedeutung für die Qualität des gesellschaftlichen Miteinanders zu berücksichtigen.

V. Stiftung Thüringer Sporthilfe: Verantwortung und Kontrolle

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungen zum Einzelplan 04
(Tz. VI. und Tz. C. VII.)****VI. Ungenutztes Potenzial: Schulische Evaluationen
(Kapitel 04 05 und 04 22)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wie durch geeignete Maßnahmen weniger Lehrkräfte in die Evaluationen eingebunden werden können. Die Landesregierung wird gebeten, das Gesamtkonzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich aktuellem Qualitätsrahmen mit Zeitplan vorzulegen und die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten künftig für die Schulqualitätssteuerung auszuwerten.

VII. Stellenzulagen von Lehrern für Fachleiter- und Fachberater Tätigkeiten

Die Bemerkungen des Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen.

**Bemerkungen zum Einzelplan 05
(Tz. C. VIII. und Tz. C. IX.)****VIII. Verbraucherinsolvenzberatungsstellen: Einsparpotenziale durch Zusammenführung mit der Schuldnerberatung nutzen
(Kapitel 05 12)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, die begonnene Prüfung zur Zusammenführung der Finanzierung von Schuldner- und

Verbraucherinsolvenzberatung fortzuführen und dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags über neue Ergebnisse zu berichten.

**IX. Künftige Ausrichtung der Sicherheitskontrollen in Justizgebäuden steht weiterhin aus
(Kapitel 05 03 und 05 04)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auszuwerten, Folgerungen für die Sicherheitskontrollen abzuleiten und die Personalbedarfsermittlung abzuschließen.

**Bemerkungen zum Einzelplan 07
(Tz. C. X.)**

**X. Mangelhaftes Controlling des Ministeriums stellt Zielerreichung der Azubi-Richtlinie in Frage
(Kapitel 07 02)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, Ziele und Erfolgskriterien der Azubi-Richtlinie klar zu definieren und das Controlling um aussagekräftige Indikatoren zu Verbleib, Abbruch und Arbeitsmarktbindung zu ergänzen.

**Bemerkungen zum Einzelplan 08
(Tz. C. XI. und Tz. C. XII.)**

**XI. Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
(Kapitel 04 31)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Landesregierung wird beigetreten.

Die Absicht der Landesregierung, das Landesprogramm im Zeitraum des Doppelhaushalts 2026/2027 zu evaluieren und darauf aufbauend die zugrundeliegende Förderrichtlinie unter Einbeziehung der Feststellungen des Thüringer Rechnungshofs zu überarbeiten, wird begrüßt.

**XII. Förderprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit: Wirkung und Notwendigkeit
(Kapitel 08 10)**

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.

D. Sonstige Prüfungen und Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat

(Tz. D. I. bis D. III.)

Die Bemerkungen des Thüringer Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie des Landtags zum Stand der Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse, zu ausreichenden Kapazitäten für Kenntnisprüfungen und zur organisatorischen Zuständigkeit im Landesverwaltungsamt zu berichten.